

## Haushaltssatzung der Gemeinde Zarrendorf für die Haushaltsjahre 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf vom 28.11.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.658.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.881.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-223.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.608.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.255.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-647.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	565.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	174.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	391.900 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 160.800 EUR

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.12.24 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf am 09.12.24 auf der Homepage des Amtes Niepars ([www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Zarrendorf“)  
Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 zur Einsichtnahme vom 10.12.24 bis 02.01.25 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 09.12.24



und unter [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen